

**27.02.02****Antrag****des Freistaates Bayern**

---

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege: Zugänglichkeit, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern**

Punkt 53 der 773. Sitzung des Bundesrates am 1. März 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen in BR-Drucksache 53/1/02 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Der Bundesrat wiederholt seine bereits mehrfach formulierten Bedenken gegenüber der Anwendung der Methode der offenen Koordinierung. Soweit die Mitteilung der Kommission über die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege den Prozess der offenen Koordinierung vorbereitet und auf diesem Wege Anpassungsmaßnahmen und Reformen von grundlegender Bedeutung bis in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten anstrebt, wird dies abgelehnt. Eine Koordinierung und sonstige Maßnahmen sollten nicht über den Austausch von Informationen und Erfahrungen hinausgehen und insbesondere nicht zu konkreten Zielvorgaben führen, deren Umsetzung durch die Mitgliedstaaten einer Überprüfung auf europäischer Ebene unterliegt.

**Ausgeliefert am****28. FEB. 2002**